

Neuerungen bei Bauträgern und Baubetreuern

Neuregelungen bei Bauträgern und Baubetreuern

Änderung der Zuständigkeit der Erlaubnisbehörde ab 01.01.2020

Die zuständigen Erlaubnisbehörden für Bauträger und Baubetreuer sind bis 31.12.2019 wie bisher die Kreisverwaltungsbehörden (Stadt Coburg und Landratsamt Coburg). Ab dem 1. Januar 2020 geht die Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung auf die Industrie- und Handelskammern in Bayern über. Im Zuge einer Verbundlösung haben alle bayerischen IHKs, außer der IHK Aschaffenburg, diese Aufgabe auf die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern übertragen. Unter folgendem Link <https://www.ihk-muenchen.de/34c-gewo/> finden Sie Antragsformulare für Neuanträge oder Anträge auf Erweiterung einer § 34c GewO-Erlaubnis.

Wichtig: Unternehmen mit einem Internetauftritt müssen ihr Impressum an die neue Zuständigkeit anpassen.

Weitere Informationen:

- [Merkblatt Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Bautreuer und Wohnimmobilienverwalter](#)
- [Makler- und Bauträgerverordnung](#)
- [Merkblatt Internet-Impressum](#)